

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit (5. Ausschuss)
- Drucksache 8/2747 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2084 -**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts

Der Landtag möge beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 wird § 2 Absatz 2 wie folgt geändert:

1. Die Zahl „50.000“ wird durch die Zahl „75.000“ ersetzt.
2. Die Zahl „10.000“ wird durch die Zahl „20.000“ ersetzt.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Grundsätzlich ist die Einführung von Schwellenwerten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sinnvoll und hat seine Berechtigung. Je niedriger aber der Schwellenwert gesetzt wird, desto mehr öffentliche Aufträge werden ausschreibungspflichtig und desto höher der bürokratische Aufwand. Daraus folgt umgekehrt: Höhere Schwellenwerte bedeuten weniger Bürokratie.

Ebenfalls zu beachten ist, dass Preise und Löhne gestiegen sind und deswegen eine Anpassung der Schwellenwerte angezeigt ist. Wenn aber die Schwellenwerte zu hoch sind, dann droht das arbeitsmarktpolitische Ziel des neuen Vergabegesetzes, über die öffentliche Auftragsvergabe die Tarifbindung im Land zu stärken, ausgehebelt zu werden.

Wir sprechen uns daher mit unserem Änderungsantrag für eine gemäßigte Erhöhung der Schwellenwerte aus. 20.000 Euro für Aufträge über Liefer- und Dienstleistungen und 75.000 Euro für Aufträge über Bauleistungen. Diese Werte wurden in der Anhörung zum Vergabegesetz vonseiten der IHK in ihrer Stellungnahme als moderat genannt. Sie tragen den gerade im Bausektor deutlich gestiegenen Preisen Rechnung, sind unserer Ansicht nach aber dennoch mit dem Ziel des neuen Vergabegesetz vereinbar.